

ECOVIS

Daehnert Buescher + Kollegen  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ihr Ansprechpartner:

Jens Bühner, LL.M.

Durchwahl: +49(0)221-973132-43

E-Mail: tanja.thoss@ecovis.com

Unser Zeichen: 000177-19/JeB/JG/tt

Datum: Köln, 05.03.2019

~~Vorab per Telefax: 0228 702 1000~~

Landgericht Köln  
Kammern für Zivilsachen  
Luxemburger Str. 101  
50939 Köln



EILT SEHR – BITTE SOFORT VORLEGEN!

### Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

des Herrn **Frank Thelen**, Joseph-Schumpeter-Allee 25, 53227 Bonn,

Antragsteller,

- Verfahrensbevollmächtigte: ECOVIS Dähnert Büscher & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hohenzollernring 72, 50672 Köln -

gegen

die **Schirmmacher Moden GmbH**, Markt 1, 53111 Bonn, vertreten durch den Geschäftsführer David Schirmmacher, ebenda

Antragsgegnerin,

wegen: Unterlassung

Streitwert: vorläufig geschätzt 250.000,00 EUR

Wir zeigen an, dass wir die Interessen des Antragstellers vertreten. Namens und in Vollmacht des Antragstellers beantragen wir – wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung und durch den/die Vorsitzende(n) allein – den Erlass der nachfolgenden einstweiligen Verfügung:

28 0 87 / 19 DP / 2

2

1. Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollziehen an ihrem Geschäftsführer, untersagt,
  - a) ohne Zustimmung des Antragstellers die nachfolgend wiedergegebenen Abbildungen zu verbreiten und/oder öffentlich zur Schau zu stellen und/oder verbreiten und/oder zur Schau stellen zu lassen, wenn dies geschieht wie nachfolgend wiedergegeben



- b) Produkte der Marke „von Floerke“ mit dem „Gutscheincode HEULLEISE42 20% auf alles!“ oder in sinngemäßer Bezeichnung über sein Facebook-Profil zu bewerben, zu verkaufen

oder sonst wie zu vertreiben, wenn dies geschieht unter textlicher und/oder optischer Bezugnahme auf den Antragsteller, wie beispielsweise nachfolgend wiedergegeben

3



(-) MA



S.O.

- c) dem Antragsteller zu drohen, wenn dies geschieht oder sinngemäß geschieht wie folgt:  
 „Ab jetzt werden die Preise abgeschossen. Und Frank Thelen gleich mit“

(-) Erschließen eher rausdrängen

6



2. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.

## Begründung:

### I. Vorgeschichte

Der Antragsteller ist ein in Bonn geborener und geschäftsansässiger deutscher Unternehmer, der möglicherweise auch gerichtsbekannt ist. Als Gründer und Geschäftsführer der Risikokapital-Firma Freigeist Capital finanziert und unterstützt er insbesondere technologie- und designfokussierte Jungunternehmer, sogenannter Start-ups, in der frühen Phase ihrer Unternehmen.

Seit 2014 ist der Antragsteller einer von fünf Investoren der VOX-Fernsehsendung „Die Höhle der Löwen“, in der Startups und junge Unternehmer versuchen, finanzkräftige Geldgeber von ihrer innovativen Geschäftsidee zu überzeugen.

Die Antragsgegnerin ist ein ebenfalls in Bonn ansässiges Unternehmen, welches im Jahre 2014 begann, unter dem Label VON FLOERKE Herrenaccessoires, beispielsweise Einstecktücher, Krawatten, Seidenschleifen etc. zu vertreiben. Einen aktuellen Handelsregisterauszug fügen wir als

Anlage A 1

bei.

Am 1.9.2015 trat der Geschäftsführer der Antragsgegnerin im Rahmen der Sendung die „Höhle der Löwen“ beim Fernsehsender Vox auf und stellte den potenziellen Investoren seine Unternehmung vor bzw. warb um ein Investment. Gemeinsam mit einer anderen Investorin entschied sich der Antragsteller zu einer finanziellen Unterstützung der Antragsgegnerin, bot zudem seine Expertise in den Bereichen Vermarktung und IT an.

Fortan beriet der Antragsteller die Antragsgegner bei ihren weiteren geschäftlichen Aktivitäten, vornehmlich betreffend das vorgesehene weitere Wachstum und die Ausweitung der Geschäftstätigkeit.

Zu den Einzelheiten verweisen wir der Einfachheit halber auf die Eigenendarstellung der Antragsgegner unter <https://www.vonfloerke.com/de/story>.

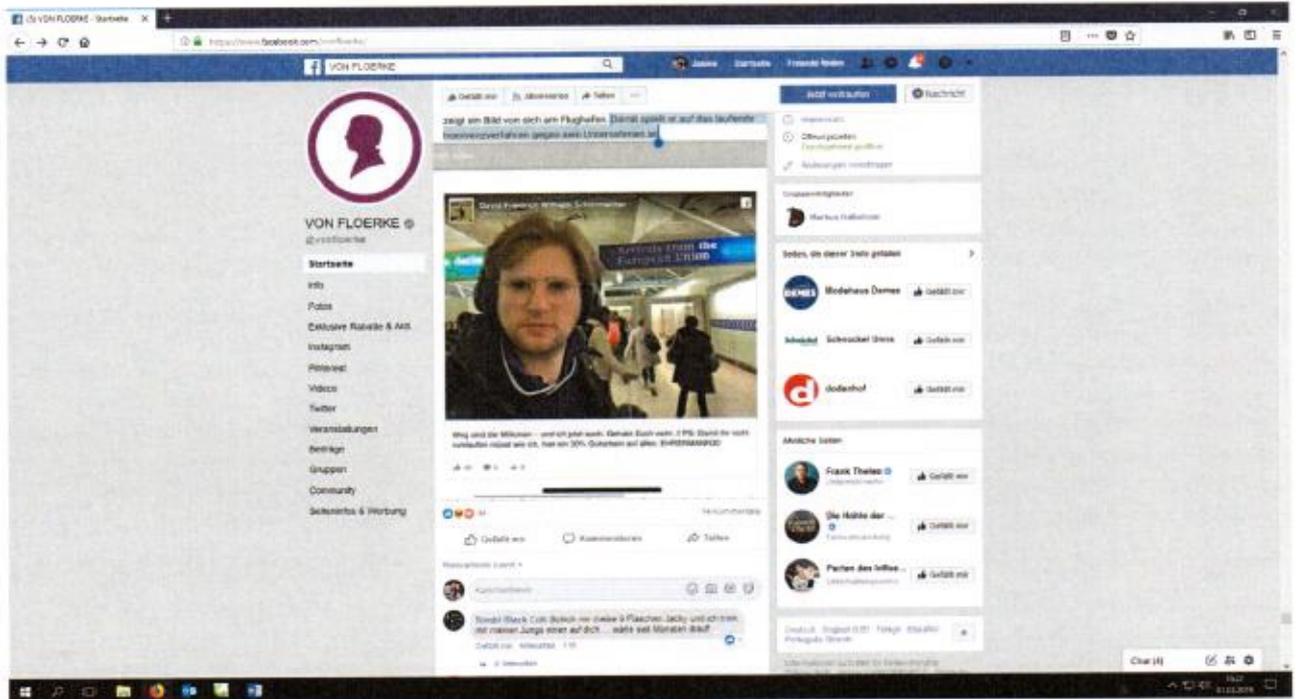
Über die Unterstützung durch den Antragsteller hinaus startete die Antragsgegnerin im Jahr 2017 eine sogenannte „Crowdlending Kampagne“ für ihre Modemarke. Zum Zwecke der Eröffnung mehrerer Verkaufsstellen in Deutschland wurden schließlich von einer Vielzahl von Einzelpersonen „Mikro-Darlehen“ in einer Gesamthöhe von mehr als 1,2 Millionen EUR eingesammelt.

Im Jahresverlauf 2018 kam es zu Mitteilungen über wirtschaftliche Schwierigkeiten der Antragsgegnerin. An die Öffentlichkeit drangen Nachrichten über unerledigte Bestellungen, Lieferengpässe und fehlende Liquidität. Zudem wurden Verfahren gegen die Antragsgegner eingeleitet.

Unvorhergesehen entschied sich die Antragsgegnerin, unter ihrem Markenauftritt hochrabattierte Alkoholika zu verkaufen, was zu Streit über die weitere Ausrichtung des Unternehmens führte.

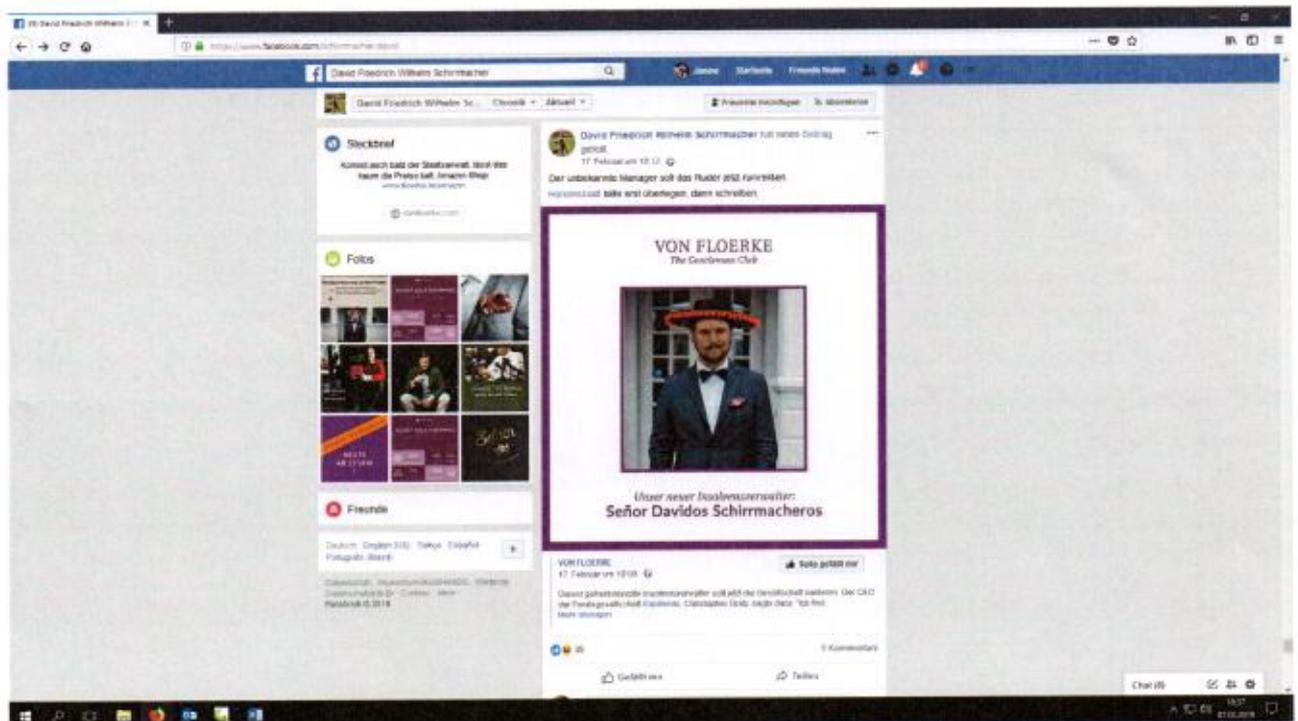
Hieraufhin begann der Antragsgegner zu 1) ein, gelinde gesagt, merkwürdiges Verhalten an den Tag zu legen, welches anfänglich noch unter einer gewissen „Jungendsünde“ abgetan werden konnte, zwischenzeitlich aber zu einer massiven Schmutzkampagne gegenüber dem Antragsteller auswuchs, wobei die Antragsgegnerin sogar von offenkundigen Bedrohungen des Antragstellers nicht mehr zurückschreckt.

Um dem Gericht einen exemplarischen Eindruck vom Verhalten des Antragsgegners zu geben, verweisen wir auf zunächst auf einen Post auf der Facebook-Seite des Antragsgegners vom 17. Februar 2019, welchen wir der Einfachheit halber an dieser Stelle einfügen.



In respektloser Art, sowohl gegenüber Investoren, Unterstützern aber auch der Vielzahl von Personen, die das Unternehmen seit Jahren begleitet haben, suggeriert der Antragsgegner zu 1), dass sein Unternehmen pleite ist und er sich nun kurzfristig ins Ausland absetzt.

Laut einem weiteren Post vom selben Tage, den 17. Februar 2019, geriert sich der Antragsgegner zu 1) unter folkloristischer Verkleidung als „Insolvenzverwalter“ des Unternehmens, der Antragsgegnerin zu 2).



Der Antragssteller, befragt nach diesen Kapriolen des Antragsgegners zu 1), befand das Verhalten des Antragsgegners zu 1) für kritikwürdig und distanzierte sich von diesem Geschäftsgebaren.

Exemplarisch fügen wir als

### **Anlage A 2**

einen Artikel bei, der am 18.2.2019 unter anderem im Online-Angebot des Magazins Focus erschienen ist.

Mutmaßlich auf diese Kritik hin ließ die Antraggegnerin, konkret in Person ihres Geschäftsführers, jegliche Hemmungen fallen und schoss sich in niederträchtiger und ehrverletzender Art auf den Antragsteller ein.

Innerhalb der zurückliegenden 5 Tage wurden zahllose Posts sowohl auf der FACEBOOK-Seite als auch auf der Heimatseite der Marke „vonfloerke.com bzw. .de“ veröffentlicht, die in Teilen jeglichen zulässigen Rahmen verlassen haben und für den Antragsteller nicht hinnehmbar sind, da sie einen durch nichts zu rechtfertigenden Eingriff in dessen Persönlichkeitsrechte.

Mit Schreiben vom 01.03.2019 wurde die Antraggegnerin betreffend eine Reihe von Posts und Behauptungen zur Abgabe einer strafbewährten Unterlassungserklärung aufgefordert.

Wir überreichen unser Schreiben nebst vorbereiteter Unterlassungsverfügung als

### **Anlage A 3.**

Hiernach veröffentlichte der Geschäftsführer der Antraggegnerin ein „Pressestatement“, was offenkundig nichts anderes als eine Selbstbefragung darstellt und als

### **Anlage A 4**

beigefügt wird.

Neben allerlei Rechtsfertigungsversuchen für sein Verhalten wird seitens des Antragsgegners klargestellt, dass dieser keine Unterlassungserklärung abzugeben gedenkt.

Die weiteren Posts innerhalb der letzten 5 Tage belegen sodann, dass nunmehr nicht nur die Person des Antragstellers Gegenstand der Diffamierungskampagne ist, sondern zunehmend auch dessen

geschäftlicher Ruf und dessen unternehmerische Beteiligungen. Schlussendlich droht der Antragsteller öffentlich mit einer „Enttarnung“ des Antragsstellers und prophezeit dessen Ende.

Zur Überzeugungsbildung der Kammer fügen wir zum Vorstehenden als

#### **Anlagenkonvolut A 5**

weitere exemplarische Veröffentlichungen der Antragsgegner zum Zwecke der weiteren Substantiierung der Eilbedürftigkeit bei.

Darüber hinaus drohte der Geschäftsführer der Antragsgegnerin dem Antragsteller, dass das bisher Geschehene nicht alles gewesen sei. Wortwörtlich äußerte er sich gegenüber dem Antragsteller, dass er [der Geschäftsführer der Antragsgegnerin] „erst warm“ gelaufen sei und dass „alles beendet werden“ könne, wenn der Antragsteller seine Geschäftsanteile rückübertragen würde.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot der iMessage-Nachricht des Geschäftsführers der Antragsgegnerin an den Antragsteller, **Anlage A 6**

## **II. Streitgegenstand, Inhalt und Umfang der Unterlassungsansprüche**

Seiner Drohung ließ der Geschäftsführer der Antragsgegnerin auch sofort Taten folgen. Zwischen dem 01.03. und 05.03.2019 veröffentlichte die Antragsgegnerin weitere Beiträge auf dem Facebook-Profil der Antragsgegnerin, die ausnahmslos den Zweck verfolgen, den Antragsteller zu diffamieren und zu denunzieren.

Hierzu im Einzelnen:

### **1. Bildnisse**

Die Antragsgegnerin bewarb am 03.03.2019 mit einem Foto des Antragstellers und der Bildunterschrift „PROMINENZ KAUF BEI VON FLOERKE – Deutschlands bekanntester Investor ist unser Fan“ für eine Rabattaktion in Höhe von 50% für ihre Produkte. Abgesehen davon, dass der Antragsteller nicht sein Einverständnis erklärt hat, dass die Antragsgegnerin dieses Foto auf ihrem Facebook-Profil verwenden darf, liegt auch kein Einverständnis des Antragstellers vor, dass mit seinem Bild eine derartige Werbeaktion betrieben wird.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019, **Anlage A 7**

Am 04.03.2019 veröffentlichte die Antragsgegnerin der Facebook-Seite des Unternehmens „von Florke“ ein Bild des Antragstellers. Das Bild zeigt den Antragsteller lachend wie er einen Laptop (der in das Bild kopiert wurde) hält und mit dem Markenzeichen des Unternehmens sowie mit dem Werbespruch „GUTSCHEINCODE HEULLEISE42 – 20% AUF ALLES“ versehen ist. Auch hier hat der Antragsteller nicht sein Einverständnis erklärt, dass die Antragsgegnerin dieses Foto auf ihrem Facebook-Profil verwenden darf, liegt auch kein Einverständnis des Antragstellers vor, dass mit seinem Bild eine derartige Werbeaktion betrieben wird. Vielmehr nimmt der Gutscheincode im Gesamtkontext Bezug auf den Antragsteller und impliziert, dass dieser in Anbetracht der derzeitigen Situation „heulen“ würde. Mit der Schreibweise des Gutscheincodes erscheint auch die Lesart, dass der Antragsteller als „Heulsuse“ bezeichnet wird, nicht lebensfremd.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019,  
**Anlage A 8**

Obwohl der Antragsteller – zumindest konkludent – spätestens mit anwaltlichen Schreiben vom 01.03.2019 gegenüber dem Antragsgegner sein Einverständnis zur Verwendung und Veröffentlichung von Bildern, die ihn zeigen, widerrufen hat, veröffentlichte die Antragsgegnerin weiterhin Bilder des Antragstellers. Hierdurch wird der Antragsteller in seinem Recht am eigenen Bild gemäß § 22 KUG verletzt. Eine Einwilligung liegt nicht vor, ebenso liegt auch kein Ausnahmetatbestand der §§ 23, 24 KUG vor.

## 2. Kommentare

Am 01.03.2019 änderte die Antragsgegnerin das Profilbild auf ihrer Facebook-Seite mit dem Spruch „*‘Sie hören von meinem Anwalt!’ ist die erwachsene Version von ‚Das sag ich meiner Mama!’ – Frank T.*“ Dieser Spruch nimmt durch die Namensnennung eindeutig Bezug auf den Antragsteller. Mithilfe dieses Spruches wird der Antragsteller als trotziges Kind dargestellt, das nicht mit Unannehmlichkeiten jeglicher Art umgehen kann. Dieser Spruch dient allein dazu, den Antragsteller lächerlich zu machen und ihm seine Ernsthaftigkeit abzusprechen.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019,  
**Anlage A 9**

Auf ein Statement des Antragstellers vom 02.03.2019 reagierte die Antragsgegnerin noch am selben Tag mit der Veröffentlichung auf ihr Facebook-Profil, welche das Statement mit dem Kommentar „*Unser neuer Gutscheincode ‚HEULLEISE42’ 20% auf alles! Frank Thelen*“ veröffentlichte. Der Gutscheincode nimmt ausdrücklich – wegen der Namensnennung – Bezug auf den Antragsteller und impliziert, dass dieser in Anbetracht der derzeitigen Situation mit der Antragsgegnerin „heulen“ würde. Mit der Schreibweise des Gutscheincodes erscheint auch die Lesart, dass der Antragsteller als „Heulsuse“ bezeichnet wird, nicht lebensfremd.

10

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019,  
**Anlage A 10**

Am 03.03.2019 um 14:40 Uhr griff die Antragsgegnerin den vorgenannten Gutscheincode nochmals auf. Im Gesamtkontext der Situation zwischen dem Antragsteller und der Antragsgegnerin nimmt diese erneut Bezug auf den Antragsteller und verunglimpft ihn als „Heulsuse“.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019,  
**Anlage A 11**

Gleiches gilt für den veröffentlichten Videobeitrag der Antragsgegnerin auf ihrem Facebook-Profil am 03.03.2019 um 18:28 Uhr, dass sie ebenfalls mit dem „GUTSCHEINCODE: HEULLEISE42“ kommentiert.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019,  
**Anlage A 12**

Am 03.03.2019 veröffentlichte die Antragsgegnerin ein Foto, das den Geschäftsführer der Antragsgegnerin sitzend in Kämpferpose auf einer Kanone zeigt. Die Antragsgegnerin kommentiert das Bild mit den Worten „*Ab jetzt werden die Preise abgeschossen. Und Frank Thelen gleich mit. [...]*“.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019,  
**Anlage A 13**

In unzweideutiger Art wird der Antragsteller hiernach bedroht oder aber, wie die Antragstellerin offenbar intendiert, dazu aufgefordert, den Antragsteller „abzuschießen“.

Am 03.03.2019 um 22:50 Uhr postete die Antragsgegnerin erneut einen Videobeitrag den sie mit dem „GUTSCHEINCODE: HEULLEISE42 – 20% auf alles!“ kommentiert. Hier nimmt die Antragsgegnerin erneut Bezug auf den Antragsteller und suggeriert, dass dieser eine „Heulsuse“ sei.

**Glaubhaftmachung:** Screenshot des Facebook-Profiles der Antragsgegnerin vom 05.03.2019,  
**Anlage A 14**

### III. Rechtliche Würdigung

Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Unterlassung aus §§ 1004 Abs. 1 S. 2, 823 Abs. 1 BGB analog i.V.m. Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG wegen Verletzung seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts,

insbesondere seines Rechts am eigenen Bild, indem die Antragsgegnerin die dem Antrag beigefügten Bilder auf ihrem Facebook-Profil veröffentlicht.

1.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist ein absolutes, umfassendes Recht auf Achtung und Entfaltung der Persönlichkeit. Es ergänzt die im Grundgesetz normierten Freiheitsrechte und gewährleistet die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen. Zu den anerkannten Inhalten gehören das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person, die soziale Anerkennung sowie die persönliche Ehre (BGH, Urteil vom 10.07.2018, Az. VI ZR 225/17). Eine weitere wesentliche Gewährleistung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist der Schutz vor Äußerungen, die geeignet sind, sich abträglich auf das Ansehen der Person, insbesondere ihr Bild in der Öffentlichkeit, auszuwirken.

Da es sich bei dem Antragsteller um eine Person der Öffentlichkeit handelt, ist in jedem Fall eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in der Öffentlichkeits- und Sozialsphäre gegeben. Mit der von der Antragsgegnerin betriebenen Darstellung des Antragstellers wird überwiegend dessen Herabsetzung in Geschäftskreisen bezweckt.

Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der vorliegenden Angelegenheit sind die Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Antragstellers rechtswidrig. Die Antragsgegnerin kann sich ihrerseits auch nicht auf eine Rechtfertigung aufgrund der Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG berufen. Mit Blick auf die Entwicklung des Verhältnisses der Parteien und dem Auslöser der vermeintlichen aktuellen Differenzen ist es nachvollziehbar, dass der Antragsteller aufgrund des Auftretens der Antragsgegnerin in der Öffentlichkeit sich kritisch zu der geschäftlichen und wirtschaftlichen Situation der Antragsgegnerin geäußert hat. Das Ausmaß der Kampagne, die nunmehr gegen den Antragsteller geführt wird, übertrifft das hinnehmbare Maß und ist allein darauf gerichtet, den Antragsteller lächerlich zu machen.

Zwar sind von Art. 5 Abs. 1 GG auch Äußerungen gerade von Kritik in einer pointierten, polemischen und überspitzten Weise gedeckt. Dieser Schutz setzt aber voraus, dass mit der Äußerung auch wirklich eine Kritik vorgebracht wird. Je weiter sich der Gehalt einer Äußerung von dem Gegenstand der Kritik entfernt und sich ohne Bezug auf diesen auf die bloße Herabsetzung der Person des Kritisierten fokussiert, desto geringer wird das für den Äußernden streitende Gewicht der Meinungsfreiheit gegenüber dem Gewicht des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der von der Äußerung betroffenen Person (LG Hamburg, NJW-RR 2019, 164, 166).

2.

Darüber hinaus hat der Antragsteller einen Anspruch auf Unterlassung der Veröffentlichung der streitgegenständlichen Bilder auf dem Facebook-Profil der Antragsgegnerin aus §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB in Verbindung mit §§ 22, 23 KUG.

Das Recht am eigenen Bild schützt den Einzelnen vor der unbefugten Verbreitung von Bildnissen. Ein Bildnis ist die erkennbare Wiedergabe des äußeren Erscheinungsbildes einer Person. Der Antragsteller ist auf den streitgegenständlichen Bildern auch eindeutig zu erkennen, da hier nicht mal eine Verpixelung der Bilder oder eine Unkenntlichmachung des Antragstellers vorgenommen wurde.

Der Antragsteller hatte der Antragsgegnerin zu keiner Zeit die Nutzungsrechte an diesen Bildern eingeräumt, noch hat er sein Einverständnis dazu erklärt, dass die Antragsgegnerin die Bilder als sog. Memes und/oder zur Bewerbung ihrer Produkte benutzen darf.

3.

Die unbefugte Verwendung der gegenständlichen Fotografien entfernt sich von jeglichem Gegenstand der Kritik, sondern fokussiert sich auf die bloße Herabsetzung auf die Person des Antragstellers.

4.

Nach Erlass der einstweiligen Verfügung bitten wir um telefonische Benachrichtigung, damit umgehend die Zustellung an die Antragsgegnerin veranlasst werden kann.

Sollte das Gericht wider Erwarten **die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**, die Überlassung der Antragsschrift an die Gegenseite zur Stellungnahme oder die Zurückweisung der Anträge in Erwägung ziehen, so wird ebenfalls um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer oder unter **0172 4496409** gebeten.

Jens Bühner  
Rechtsanwalt

ECOVIS Daehnert Buescher + Kollegen GmbH  
Hohenzollernring 72 · 50672 Köln

Landgericht Köln  
50922 Köln

ECOVIS

Daehnert Buescher + Kollegen  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ihr Ansprechpartner:

Jens Bühner, LL.M.

Durchwahl: +49(0)221-973132-43

E-Mail: tanja.thoss@ecovis.com

Unser Zeichen: 000177-19/JeB/JeB

Datum: Köln, 07.03.2019

07. MRZ. 2019

**Eilt sehr, bitte vorlegen!**

28 O 87/19

In Sachen

**Thelen, Frank J. Schirmmacher Moden GmbH**

kommen wir zurück auf am gestrigen Tage und stellen erweiternd die folgenden Anträge,

Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollziehen an ihrem Geschäftsführer, untersagt,

- a) ohne Zustimmung des Antragstellers die nachfolgend wiedergegebenen Abbildungen zu verbreiten und/oder öffentlich zur Schau zu stellen und/oder verbreiten und/oder zur Schau stellen zu lassen, wenn dies geschieht wie nachfolgend wiedergegeben

Daehnert Buescher + Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH · Hohenzollernring 72 · 50672 Köln · Tel.: +49(0)221-973132-0 · Fax: +49(0)221-973132-25 (selbstständige Zweigniederlassung, AG Düsseldorf, HRB 81874) · Hauptsitz der Gesellschaft: Grafenberger Allee 297, 40237 Düsseldorf · Tel.: +49(0)211-90867-0 Fax +49(0)211-90867-11 · E-Mail: [daehnertbuescher@ecovis.com](mailto:daehnertbuescher@ecovis.com) · Amtsgericht Düsseldorf: HRB 81874 · Finanzamt Düsseldorf-Mitte · St-Nr: 133/5813/2234 Ust-IdNr: DE292255928 · Geschäftsführer: Johannes Dähnert, RA Marcus Büscher, RA Dr. Christoph Hack, RA Geschäftskonto: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto.: 1931633679 IBAN: DE27 37050198 1931633679 BIC: COLSDE33XXX Anderkonto: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto.: 1931633927 IBAN: DE24 37050198 1931633927 BIC: COLSDE33XXX

Ein Unternehmen der ECOVIS Gruppe · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte · Unternehmensberater · an 100 Standorten in Deutschland und darüber hinaus in mehr als 40 Ländern weltweit.

19

VON FLOERKE - Startseite

https://www.facebook.com/vonfloerke/

VON FLOERKE

Javier Startseite

Gefällt mir Abonnieren Teilen ...

VON FLOERKE  
9 Std ·  
www.vonfloerke.de FAN

VON FLOERKE  
@vonfloerke

Startseite  
Info  
Fotos  
Exklusive Rabatte & Akti...  
Instagram  
Mehr anzeigen

Seite erstellen

70

12 Kommentare

Handwritten notes in the top right corner:

- Offiziell: @vonfloerke
- + gl. gem
- Foto-Montage + gl. gem

VON FLOERKE - Startseite

https://www.facebook.com/vonfloerke/

VON FLOERKE

Javier Startseite Freunde finden

Gefällt mir Abonnieren Teilen ...

Jetzt einkaufen Nachricht

VON FLOERKE hat sein/ihr Profilbild aktualisiert.  
10 Std ·  
www.vonfloerke.de

VON FLOERKE  
@vonfloerke

Startseite  
Info  
Fotos  
Exklusive Rabatte & Akti...  
Instagram  
Mehr anzeigen

Seite erstellen

134

10 Kommentare 2 Mal geliebt

Ähnliche Seiten

- Frank Thelen · Unternehmerin · Gefällt mir
- Die Höhle der ... · Fernsehserie · Gefällt mir
- Christian Lind... · Politikerin · Gefällt mir

Deutsch English (US) Türkçe Español Português (Brasil)

Informationen zu Daten für Seiten-Analysen  
Datenschutz Impressum AGB & Hilfe De Werbung  
Datenschutzhilfe Cookies Mehr

Facebook © 2019

Begründung:

I.

Am gestrigen Abend, den 6.3.2019, hat die Antragsgegnerin, konkreten in Person ihres Geschäftsführers, Herrn David Schirmacher, weitere Rechtsverstöße in Form von Veröffentlichungen auf dem Facebook Profil der Antragsgegnerin (von Floerke) begangen.

Zunächst hat die Antragsgegnerin ihr sogenanntes Profilbild auf der Facebook Seite verändert. Dort ist nunmehr der Antragsteller abgebildet, in der rechten Hand ein Glas mit mutmaßlich alkoholischem Inhalt haltend und dem Benutzer zuprohend.

Ebenfalls am gestrigen Abend, etwa 1 Stunde nach der Änderung des Profilfotos wurde ein weiteres Bild des Antragstellers gepostet, ersichtlich handelt es sich um eine Fotomontage. Auf diesem Foto trägt der Antragsteller eine Mütze mit dem Logo der Antragsgegnerin und hält in der Hand einen Gürtel, ebenfalls mit dem aufgebracht Logo der Antragsgegnerin. Zudem wird die Geste des Antragstellers mit „Daumen hoch!“ abgebildet, und soll ihn als Fan des Unternehmens der Antragsgegnerin darstellen.

Wir verweisen hinsichtlich der Verletzungshandlungen auf die Begründung des bereits der Kammer vorliegenden Antrags. Dem Antragsteller steht auch hinsichtlich der nun neuen Postings ein Anspruch auf Unterlassung der von der Veröffentlichung der benannten Bilder bzw. Montagen zu.

Unabhängig vom Umstand, dass der Antragsteller der Antragsgegnerin zu keiner Zeit Nutzungsrechte an diesen Bildern eingeräumt hat, noch sein Einverständnis erklärt hat, dass die Antragsgegnerin die Bilder als sog. Memes und/oder zur Bewerbung ihrer Produkte benutzen darf, stellt auch die konkrete Art der Verwendung und das fortgesetzte lächerlich machen des Antragstellers eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Antragstellers dar.

Wir bitten hiernach um antragsgemäße Entscheidung.

II.

Weiterhin möchten und müssen wir der Kammer anhand der in den letzten Stunden veröffentlichten Postings die Notwendigkeit der Dringlichkeit der Angelegenheit und einer Entscheidung in der Sache zur Kenntnis bringen.

16

Allein am vergangenen Abend bzw. in der zurückliegenden Nacht hat die Antragstellerin in Form ihres Geschäftsführers, Herrn David Schirmmacher, vier sogenannte Leif Videos auf der Facebook Seite veröffentlicht, die insgesamt eine Dauer von über 4 Stunden haben.

Der Antragsteller ist in diesen Videos wiederholt der weiteren Lächerlichkeit preisgegeben worden. Exemplarisch fügen wir an dieser Stelle einige Screenshots vom Auftritt des Geschäftsführers der Antragsgegnerin bei.

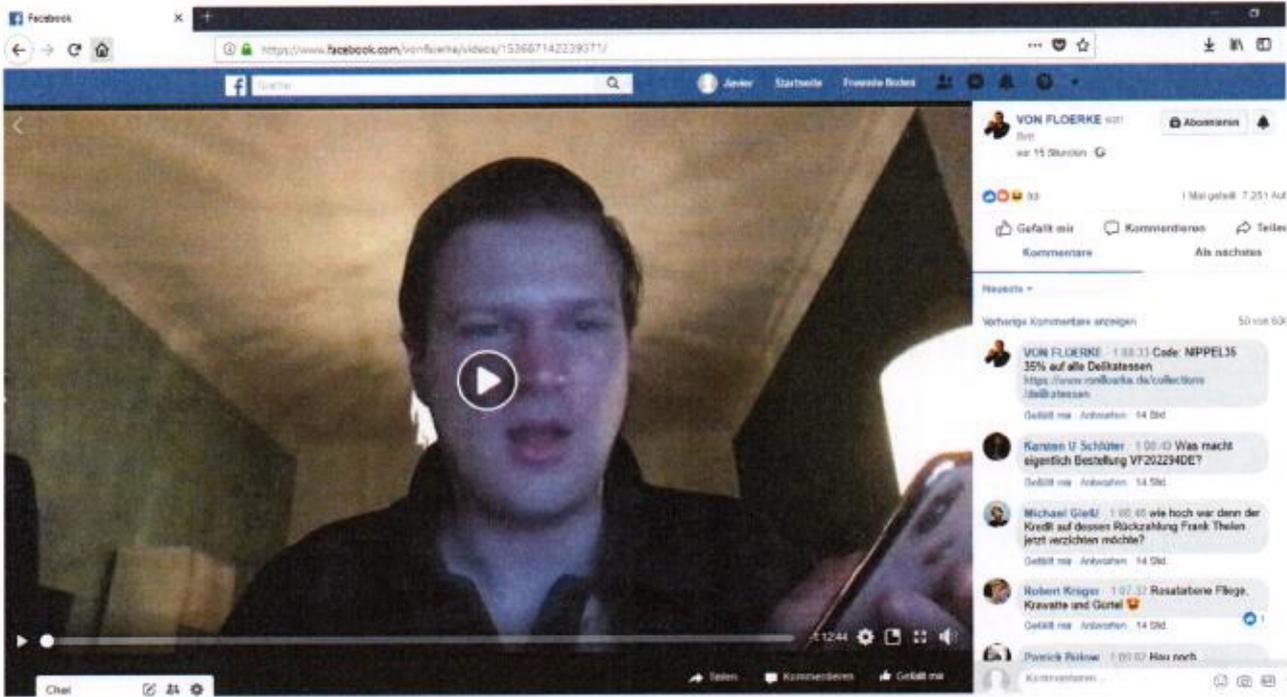
Der Geschäftsführer der Antragsgegnerin, verkleidet mit einer Maske, die den Antragsteller darstellen soll, konsumiert vor laufender Kamera Alkoholika Und lässt sich zu der von ihm geführten Schmutzkampagne aus. Dies alles unter reger Beteiligung eines breiten Publikums.



Doch damit nicht genug.

Der Geschäftsführer der Antragsgegnerin kündigt konkret an, für den Fall, dass im Laufe des Abends bei der Antragsgegnerin 500 Bestellungen eingehen, die Handynummer des Antragstellers auf der Facebook Seite zu veröffentlichen. Im Weiteren werden die Besucher der Webseite dazu aufgefordert, sich bei dem Antragsteller telefonisch zu melden.

In einem, gegen etwa 21:30 Uhr begonnenen Live Video, welches insgesamt eine Dauer von etwa 1 Stunde und 12 Minuten hat, kündigt der Geschäftsführer der Antragsgegnerin nunmehr an, für den Fall, dass im Verlaufe des Abends 500 Bestellungen eingehen, die Handynummer des Antragstellers an Ort und Stelle zu veröffentlichen.



Konkret äußert sich der Geschäftsführer der Antragsgegnerin unter anderem zum Antragsteller wie folgt:

**41:27**

Wortwörtlich führt der Geschäftsführer der Antragsgegnerin an dieser Stelle aus, dass im Falle von 500 Bestellungen „heute noch die Handynummer des Antragstellers für alle, die dann noch dabei sind, gratis und umsonst veröffentlicht wird“.

**47:50**

Hier tut der Geschäftsführer der Antragsgegnerin wortwörtlich kund:

„Ich sage, ab 500 Orders geht hier die Handynummer Frank’s (der Antragsteller, Anmerkung des Unterzeichners) Handy-Nr. ohne Probleme klar. Ich ballere euch die in den Chat rein, ich ballere euch die Adresse rein, dann könnt Ihr Frank alle mal besuchen. Fahrt einfach mal bei Frank vorbei. Ich glaube auch seine Frau ... freut sich über Anrufe.

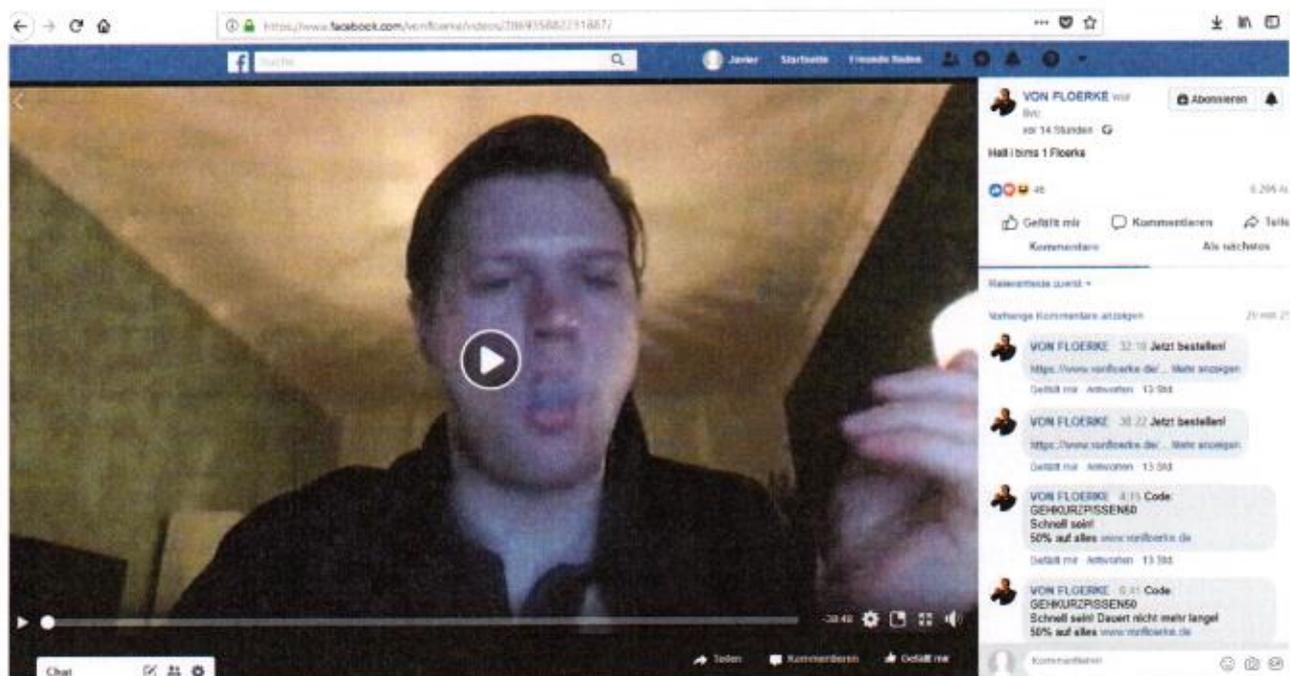
500 Orders und es gibt Franks Handynummer.

1000 Order und es gibt N\*\*\* (die Ehefrau des Antragstellers) Handynummer.“

55:28

„500 Order und Frank`s Handynummer ist hier im Chat drin ich verspreche es euch.500 Order und ihr könnt alle mal Frank anrufen“

In einem, unmittelbar im Anschluss hieran gepolsterten Live-Video, welches die Dauer von ca. 38 Minuten hat, führt der Geschäftsführer der Antragsgegnerin wie folgt aus:



7:39

Hier verweist der Geschäftsführer der Antragsgegnerin auf das neue Profilfoto des Auftritts der Antragsgegnerin (wie oben ausgeführt)

19:20

Der Geschäftsführer der Antragsgegnerin tut wortwörtlich kund:

„Frank wird enttarnt.“

24:25

19

„500 Order und ihr könnt alle mal Frank anrufen“

31:40

„Ihr nähert euch der Bestellzahl, bei der Frank Thelens Handynummer veröffentlicht wird.“

Tatsächlich, offenkundig wurde die bestellte Zahl nicht erreicht, hat der der Geschäftsführer der Antragsgegnerin die Handynummer (noch) nicht veröffentlicht. Dies ist allerdings nun im Laufe des Tages bzw. in der kommenden Nacht im Rahmen weiterer Postings zu befürchten bzw. steht unmittelbar bevor.

Wir bitten aufgrund des Vorstehenden um antragsgemäße Entscheidung und verweisen in Übrigen auf den Inhalt der bisher eingereichten Antragschrift



Jens Bühner  
Rechtsanwalt

28 O 87/19



### Landgericht Köln

### Hinweisbeschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren  
Thelen gegen Schirmmacher Moden GmbH

weist die Kammer auf Folgendes hin:

Hinsichtlich des Antrags zu 1.a) „erstes Foto“ fehlt es an der Glaubhaftmachung der fehlenden Einwilligung des Antragstellers i.S.d. § 22 S. 1 KUG. Gleiches gilt hinsichtlich der mit Schriftsatz vom 07.03.2019 inkriminierten Bildnisse.

Hinsichtlich des Antrags zu 1.b) „erstes Posting“ ist die Kammer der Auffassung, dass diese „Werbung“ aufgrund des unmittelbaren Kontextes, namentlich der abgebildeten Äußerung des Antragstellers, hinzunehmen sein dürfte.

Hinsichtlich des Antrags zu 1.c) dürfte es sich entgegen der Auffassung des Antragstellers nicht um eine (Todes-)Drohung handeln. Vielmehr dürfte der Rezipient das Wort „abschießen“ aufgrund des Konflikts der Parteien eher als „aus dem Unternehmen herausdrängen“ verstehen.

Der Antragsteller wird gebeten, binnen **3 Tagen** Stellung zu nehmen, ob der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung teilweise zurückgenommen wird.

Sofern nach einer ergänzenden Stellungnahme eine für den Antragsteller positive Entscheidung in Betracht kommen sollte, würde der Antragsgegner zu dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung angehört werden.

Köln, 11.03.2019

28. Zivilkammer

Dr. Eßer da Silva  
Vorsitzender Richter am  
Landgericht

Eisen  
Richter am Landgericht

Heck  
Richterin am Landgericht

### Verfügung

I

**Zu übersenden ist/sind**

beglaubigte Abschrift des Beschlusses

Abschrift des Beschlusses

an Kläger(in) / Antragsteller(in) bzw. Vertreter

- ECOVIS Daehnert Buescher + Kollegen (PG) (Verf.-Bev. zu Ast1) - gegen 'EB (AVR 46) ohne Fach'

*per Fax*

II

**Wiedervorlage: in 1 Woche**

Köln, 11.03.2019  
28. Zivilkammer

*al u*  
7 1 MRZ. 2019  
1 EB

Elsen, Richter am Landgericht

22

### Empfangsbekanntnis

Absender:

Landgericht Köln  
50922 Köln  
Telefax: 0221/477-3333

Geschäfts-Nr.: 28 O 87/19

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks

S. 11.03.2019; Ab.B. 11.03.19; bAb B. 11.03.19

Rechtsanwälte  
ECOVIS Daehnert Buescher + Kollegen GmbH  
Hohenzollernring 72  
50672 Köln

in dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Thelen gegen Schirmmacher Moden GmbH

13. MRZ. 2019

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich heute erhalten. Empfangsbekanntnis vollzogen zurückgesandt.

Ihr Zeichen: 000177-19/JeB/JG/tt

Köln, 12.03.19  
Ort und Tag:

Unterschrift:

ECOVIS Daehnert Buescher + Kollegen  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Hohenzollernring 72  
50672 Köln  
Telefon 0221-973132-0  
Fax 0221-973132-26

Bitte füllen Sie dieses Empfangsbekanntnis aus, Ihnen steht die Art der Rücksendung frei. Die Kosten der Rücksendung hat der Zustellungsempfänger zu tragen (RV d. JM v. 03. Mai 2002 (1420 - IB. 47) in der Fassung vom 01. Juli 2004, siehe www.jvv.nrw.de). Sie können das Empfangsbekanntnis auch entweder im Nahbereich kostenfrei über das Gerichtsfach des jeweiligen Gerichts oder gemäß § 174 Abs. 4 ZPO per Fax zurücksenden.

Das untenstehende Anschriftenfeld passt in das Fenster des Umschlages, wenn das EB entsprechend gefaltet wird.

-28-  
Landgericht Köln  
50922 Köln

DAEHNERT BUESCHER + KOLLEGEN  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH



23

ECOVIS Daehnert Buescher + Kollegen GmbH  
Hohenzollernring 72 · 50672 Köln

Vorab per Telefax: 0221 477-3333  
Landgericht Köln  
28. Zivilkammer  
50922 Köln

15. MRZ. 2019

Fernkopierstufe für gemeinsame  
Beteiligte, die sich in Deutschland und  
Aussland befinden  
14. MRZ. 2019  
(Mittwoch)

ECOVIS  
Daehnert Buescher + Kollegen  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Ihr Ansprechpartner:  
Jens Bühner, LL.M.  
Durchwahl: +49(0)221-973132-43  
E-Mail: tanja.thoss@ecovis.com  
Unser Zeichen: 000177-19/JeB/tt  
Datum: Köln, 14.03.2019

- 28 O 87/19 -

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Thelen

gegen

Schirmmacher Moden GmbH

1) KD (JW: 30.000 €)  
2) Woge  
[Signature]  
15319

nehmen wir unsere Anträge vom 05.03.2019 sowie vom 07.03.2019 zurück.

[Signature]  
Jens Bühner  
Rechtsanwalt

1) unzulässig  
2) Woge  
15.3.19  
[Signature]

~~1) Woge~~  
2) Woge  
19. MRZ. 2019

Daehnert Buescher + Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH · Hohenzollernring 72 · 50672 Köln · Tel.: +49(0)221-973132-0 · Fax: +49(0)221-973132-25  
(selbstständige Zweigniederlassung, AG Düsseldorf, HRB 81874) · Hauptsitz der Gesellschaft: Grafenberger Allee 297, 40237 Düsseldorf · Tel.: +49(0)211-90867-0  
Fax +49(0)211-90867-11 · E-Mail: daehnertbuescher@ecovis.com · Amtsgericht Düsseldorf: HRB 81874 · Finanzamt Düsseldorf-Mitte · St-Nr: 133/5813/2234  
Ust-IdNr: DE292255928 · Geschäftsführer: Johannes Dähmert, RA · Marcus Böscher, RA · Dr. Christoph Haack, RA  
Geschäftskonto: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto.: 1931633679 IBAN: DE27 37050198 1931633679 BIC: COLSDE33XXX  
Anderkonto: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto.: 1931633927 IBAN: DE24 37050198 1931633927 BIC: COLSDE33XXX

Ein Unternehmen der ECOVIS Gruppe · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte · Unternehmensberater · an 100 Standorten in Deutschland  
und darüber hinaus in mehr als 40 Ländern weltweit.

**Justizverwaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Anlagen

Antragsteller

28 0 87119

Handelsregister B des Amtsgerichts Bonn	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 01.03.2019 10:54	Nummer der Firma: <b>HRB 21708</b>
<b>Abdruck</b>	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

3

Anlage 1

2. a) Firma:

Schirmmacher Moden GmbH

b) Sitz, Niederlassung, Inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Bonn

Geschäftsanschrift: Markt 1, 53111 Bonn

c) Gegenstand des Unternehmens:

der Handel mit Modetextilien sowie entsprechenden Accessoires, soweit gesetzlich keine Genehmigung hierfür erforderlich ist.

3. Grund- oder Stammkapital:

40.280,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Schirmmacher, David, Bonn, \*02.07.1992

5. Prokura:

---

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2015

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.06.2016

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

---

Handelsregister B des Amtsgerichts Bonn	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 01.03.2019 10:54	Nummer der Firma: <b>HRB 21708</b>
<b>Abdruck</b>	Seite 2 von 2	

7. a) Tag der letzten Eintragung:

19.07.2016

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Schirmmacher Moden GmbH b) Bonn Geschäftsanschrift: Markt 1, 53111 Bonn c) der Handel mit Modetextilien sowie entsprechenden Accessoires, soweit gesetzlich keine Genehmigung hierfür erforderlich ist.	25.000,00 EUR	a) list nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) Geschäftsführer: Schirmmacher, David, Bonn, *02.07.1992 einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.		a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2015 b) Erstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Schirmmacher Moden GmbH & Co. KG, Bonn (Amtsgericht Bonn HRA 8287) nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24.04.2015.	a) 26.08.2015 Schütte-Müller
2		37.315,00 EUR			a) Die Gesellschafterversammlung vom 28.04.2015 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffer 4 (Stammkapital; Stammeinlagen) und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 12.315,00 EUR auf 37.315,00 EUR beschlossen.	a) 29.09.2015 Schütte-Müller
3		40.280,00 EUR			a) Die Gesellschafterversammlung vom 29.06.2016 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Stammkapital, Stammeinlagen) und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 2.965,00 EUR beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde insgesamt neu gefasst.	a) 19.07.2016 Schütte-Müller



• [Startseite](#)

• [Bundesländer](#)

• [Großstädte](#)

• [Videos](#)

• [Services](#)



Anlage 2

Weg sind die Millionen – und ich jetzt auch. Gehabt Euch wohl. // PS: Damit Ihr nicht rumlaufen müsst wie ich, hier ein 30% Gutschein auf alles: EHRENMANN30

Die Bonner Staatsanwaltschaft bestätigte, dass sie derzeit wegen Betrugsverdachts gegen den Geschäftsführer ermittelt.

## Frank Thelen investierte 180.000 Euro

Dabei hatte alles so gut angefangen! 2015 sicherte sich der Unternehmer in der „Höhle der Löwen“ mit Frank Thelen (53) einen hochkarätigen Investor.

Für satte 180.000 Euro erhielt der Geschäftsmann 17,5 Prozent des Unternehmens. Die beiden Bonner wollten zusammen das große Geld machen. Das klappte auch – zumindest eine Zeit lang. Jetzt macht sich der junge Bonner über seine Anleger lustig. Mit Schnurrbart und Sombrero verkleidet stellt er „Davidos Schirmmachers“ als neuen Insolvenzverwalter vor und feiert sich selbst als „Ehrenmann“.

Das kommt nicht bei jedem gut an! So schreibt ein Investor beispielsweise: „Witze über Insolvenz und damit der wahrscheinliche Verlust unseres Investments sind leider NICHT geil. Natürlich können Startups scheitern - dann aber bitte mit mehr Würde und Respekt der Crowd gegenüber!“

Auf EXPRESS-Anfrage äußerte sich nun auch Frank Thelen: „Nach unserem Kenntnisstand liegen der Geschäftsführung mehrere Finanzierungsmöglichkeiten vor. Wir hoffen, dass die Geschäftsführung einen Weg findet, das Unternehmen zu retten.“

Der „Höhle der Löwen“-Investor erklärte außerdem: „Uns liegt die Rettung der Gesellschaft, die Belieferung der Kunden, der Erhalt der Arbeitsplätze und eine Einigung mit den Gläubigern am Herzen. Meine Investment-Gesellschaft hat unsere Beteiligung intern bereits mit null Euro 'gebucht'.“

## Provokation wird missbilligt

In Bezug auf Schirmmachers Online-Offensive heißt es seitens Frank Thelens: „Wir distanzieren uns von der aktuellen Social-Media-Kommunikation des Unternehmens. Gläubiger, Investoren oder Kunden mit vermeintlich „lustigen“ Sprüchen zu provozieren entspricht nicht unserem Stil.“

## Gründer müssen „Löwen“ von Geschäftsideen überzeugen

In der VOX-Show „Die Höhle der Löwen“ stellen Erfinder und Start-up-Gründer seit 2014 ihre innovativen Geschäftsideen vor. Sie erhoffen sich Unterstützung und Kapital, um mit ihrem Unternehmen zu wachsen.

Dafür müssen sie mindestens einen von fünf „Löwen“ von den Geschäftskonzepten überzeugen: Bei diesen handelt es sich um prominente Investoren, die bereit sind, ihr eigenes Geld in die Unternehmen zu stecken.

## Investoren bekommen im Gegenzug Geschäftsanteile

Außerdem bereichern die Investoren die Start-ups mit eigenem Wissen und langjähriger Erfahrung.

Im Gegenzug erhalten sie Geschäftsanteile der Unternehmen, die sie unterstützen.

## Mit „Little Lunch“-Suppen-Idee zum Durchbruch

Einige Unternehmen konnten in den letzten Jahren bereits den großen Durchbruch schaffen: Mit ihrer Fertigsuppen-Idee „Little Lunch“ wurden die beiden Augsburger Brüder Denis und Daniel Gibisch zu Millionären.

Auch Ideen wie flüssiger Handy-Displayschutz und elektronische Unterstützung für halbseitig gelähmte Menschen konnten mithilfe der Investoren in echte Unternehmen verwandelt werden.

## Fünfte Staffel „Die Höhle der Löwen“ im Herbst 2018

Die Show „Die Höhle der Löwen“ wird seit 2014 regelmäßig in neun bis zwölf-teiligen Staffeln dienstags um 20.15 Uhr auf VOX ausgestrahlt.

2018 ist die Show mit elf neuen Folgen in die bereits fünfte Staffel gegangen.

(d/m)

# Exemplar für Akte

Anlage 3

ECOVIS Daehnert Buescher + Kollegen GmbH  
Hohenzollernring 72 · 50672 Köln

per E-Mail: [david@vonfloerke.com](mailto:david@vonfloerke.com)

Firma  
Schirmmacher Moden GmbH  
David Schirmmacher  
Markt 1  
53111 Bonn

ECOVIS

Daehnert Buescher + Kollegen  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ihr Ansprechpartner:

Jens Bühner, LL.M.

Durchwahl: +49(0)221-973132-43

E-Mail: [tanja.thoss@ecovis.com](mailto:tanja.thoss@ecovis.com)

Unser Zeichen: 000176-19/JeB/JeB

Datum: Köln, 01.03.2019

## Thelen, Frank J. Schirmmacher Moden GmbH

Sehr geehrter Herr Schirmmacher,

wir vertreten Herrn Frank Thelen und versichern anwaltlich das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung.

Wie festzustellen ist, begehen Sie in Ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der im Rubrum benannten Unternehmung eine massive Verletzung der Persönlichkeitsrechte unseres Mandanten. Einerseits bewerben und vertreiben Sie sowohl über Ihren Webauftritt [www.vonfloerke.com](http://www.vonfloerke.com) als auch über das Facebook-Profil Ihres Unternehmens aktiv ein als „Frank Thelen muss raus“-Box beschriebenes Produkt.

Andererseits, sowohl in Verbindung mit dem beworbenen Verkauf der Box als auch in sonstiger Weise verwenden, veröffentlichen und verbreiten Sie ohne entsprechende Berechtigung Abbildungen bzw. Bilder unseres Mandanten, die dessen Rechte nach § 22 KUG verletzen.

Zu den einzelnen Rechtsverletzungen verweisen wir auf den dargestellten Inhalt der als **Anlage** beigefügten Unterlassungserklärung.

Ihr Verhalten lässt unserer Partei zunächst Unterlassungsansprüche zuwachsen.

Daehnert Buescher + Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH · Hohenzollernring 72 · 50672 Köln · Tel.: +49(0)221-973132-0 · Fax: +49(0)221-973132-25 (selbstständige Zweigniederlassung, AG Düsseldorf, HRB 81874) · Hauptsitz der Gesellschaft: Grafenberger Allee 297, 40237 Düsseldorf · Tel.: +49(0)211-90867-0 Fax +49(0)211-90867-11 · E-Mail: [daehnertbuescher@ecovis.com](mailto:daehnertbuescher@ecovis.com) · Amtsgericht Düsseldorf: HRB 81874 · Finanzamt Düsseldorf-Mitte · St-Nr: 133/5813/2234 Ust-IdNr: DE292255928 · Geschäftsführer: Johannes Daehnert, RA · Marcus Buescher, RA · Dr. Christoph Hack, RA  
Geschäftskonto: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto.: 1931633679 IBAN: DE27 37050198 1931633679 BIC: COLSDE33XXX  
Anderkonto: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto.: 1931633927 IBAN: DE24 37050198 1931633927 BIC: COLSDE33XXX

Ein Unternehmen der ECOVIS Gruppe · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte · Unternehmensberater · an 100 Standorten in Deutschland und darüber hinaus in mehr als 40 Ländern weltweit.

Zur Vermeidung von Weiterungen und der Beseitigung einer bestehenden Wiederholungsgefahr haben wir Sie, in Ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Schirmmacher Moden GmbH, aufzufordern, gegenüber unserem Mandanten rechtsverbindlich zu erklären, fortgesetzte Angriffe auf dessen Persönlichkeitsrechte, konkret in Form der Bewerbung der „Frank Thelen muss raus“-Box und die unberechtigte Verwendung von Abbildungen unseres Mandanten zu unterlassen.

Hierzu haben wir die als **Anlage** beigefügte Erklärung entworfen, deren Verwendung wir in dieser Form anheimstellen. Wir erwarten den Eingang der von Ihnen unterschriebenen Erklärung bis längstens

**4. März 2019, 12 Uhr (Eingang hier bei uns).**

Der Eingang eines Vorabfaxes genügt, sollte das Original unverzüglich nachgesendet werden und zeitnah hier eingehen.

Wir weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass unserem Mandanten weiterhin Auskunfts- und Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit ihrem Verhalten zustehen, die gesondert und an anderer Stelle geltend gemacht werden.

Hochachtungsvoll

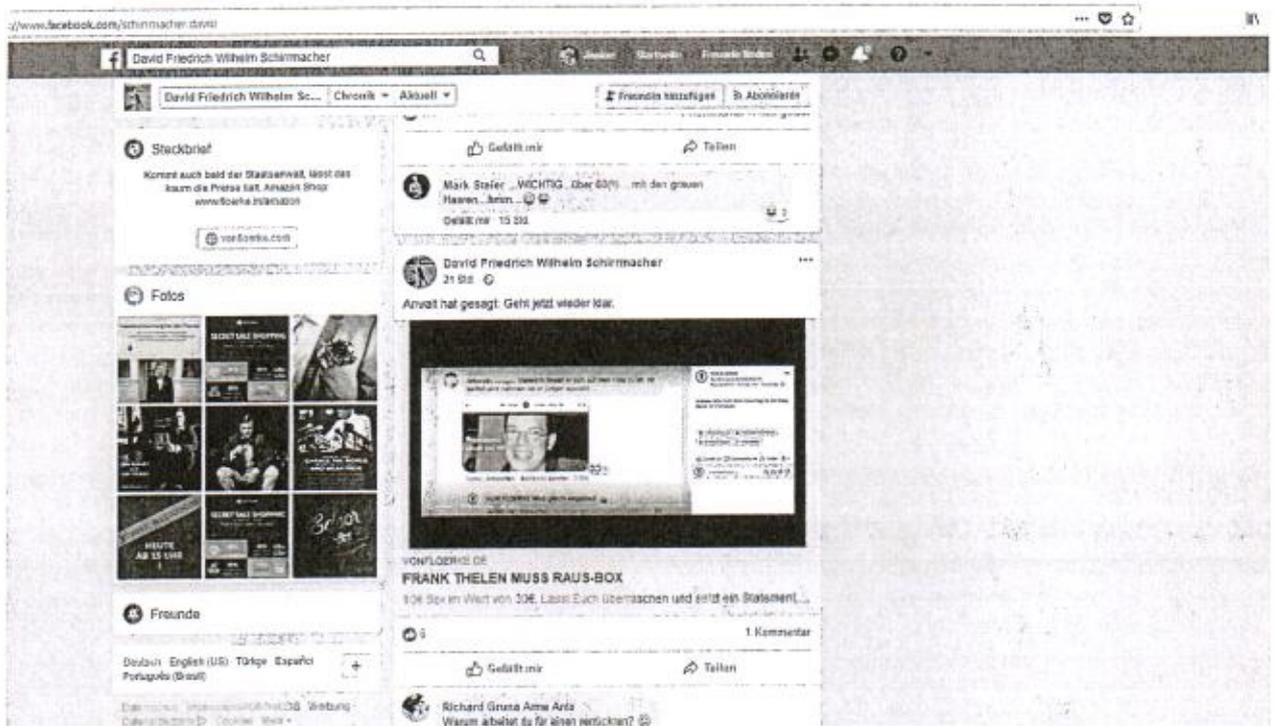
Jens Bühner  
Rechtsanwalt

## Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

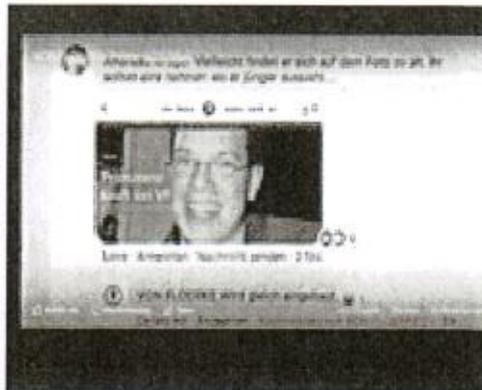
Hiermit verpflichte ich, David Schirmacher, Kaiserstr. 3, 53113 Bonn , mich gegenüber

Frank Thelen, Joseph-Schumpeter-Allee 25, 53227 Bonn,

1. Es zu unterlassen, ein Produkt unter der Bezeichnung „Frank Thelen muss raus“-Box oder in sinngemäßer Bezeichnung zu bewerben, oder sonst wie zu vertreiben, beispielsweise über mein Facebook-Profil „David Friedrich Wilhelm Schirmacher“, wenn dies geschieht wie nachfolgend wiedergegeben



2. Es zu unterlassen, ohne Zustimmung die nachfolgend wiedergegebenen Abbildungen zu verbreiten und/oder öffentlich zur Schau zu stellen und/oder verbreiten und/oder zur Schau stellen zu lassen, wenn dies geschieht wie nachfolgend wiedergegeben:



3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in den Ziffern 1 und 2 genannten Verpflichtungen – unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs – eine von dem Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen zu bestimmende und vom zuständigen Landgericht Bonn jederzeit überprüfbare Vertragsstrafe an Frank Thelen zu zahlen.
4. Die auf meinem Facebook-Profil befindlichen Fotografien, die Frank Thelen zeigen und an denen mir kein Nutzungsrecht eingeräumt worden ist, zu löschen.

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
David Schirmmacher

Presseinterview zu zahlreichen Fragen:

Was hat den Ausschlag für die Kampagne gegen Frank Thielens gegeben?  
Als die Medienberichte gegen uns im Dezember ersten Mal erschienen, gab es eine Vereinbarung, dass sich keiner der Gesellschaftler mehr der Presse gegenüber äußert. Wie alle Beteiligten wissen, habe ich mich nicht dazu konsequent gehalten. Frank hat gegen diese Vereinbarung verstoßen und uns mit seinen kollektiven Chreimen von Logrunen. David ist für mich nicht erreichbar, u.A. aus mit voller Absicht gesteuert. Dies kann man sogar als schwarze Ketzelsprechung bezeichnen. Die Firma war zu dieser Zeit medial und finanziell angeschlagen aber noch sanierbar (so wie jetzt auch). Frank Thielens hat sich stattdessen dazu entschieden gegen uns zu schließen anstatt konstruktiv zu helfen. Problemos hätte er öffentlich einen Austritt machen können, nochmal über einen anderen Zahlungskanal als PayPal zu bestellen und dass er mit mir zusammen zuschießt, dass alle Bestellungen rausgehen. Ich hätte natürlich Geld sondern irgendeine Umfinanzierung erwirbt – anstatt uns stattdoch noch zu drängen. Ich denke das geschah aus der Intention heraus, dass er unbedingt mit Erfolg verbunden werden möchte. Wenn dann jemand vor einer Niederlage steht wie ich, möchte er sich selbst davon distanzieren weil es seiner "Marken" schadet. David ist er ein Führer in Wind und kein Unternehmens, der gegen alle Widerstände Probleme angeht um sie zu lösen. Gerade dass Schließen immer noch als Problem in Deutschland gesehen wird, ist ein Problem der immer noch zu lösen Startup Szene – und Frank Thielens zeigt eindeutlich, dass er Teil dieser „obsessiven“ Sonderstrategie ist.

Wie wird die Unternehmensentwicklung reagieren? Wird du unterstreicheln?

Ich habe noch nie eine UE gezeichnet und werde es auch dieses Mal nicht tun. Ich sehe dem einwilligen Verfügungswortern gelassen entgegen, die Chancen dass Frank dort eine Verfügung erwidert sehe ich bei 10 %.

Wie geht es mit der Firma weiter?

Bis zum 30.09. müssen wir eine Lösung mit allen Beteiligten gefunden haben. Sonst ist eine Insolvenz noch möglich.

Wie wird die Verhandlung?

Allen operativen Beteiligten und den beteiligten Kreditinstituten.

Wenn steht der nächste Termin an?

Übermorgen (pfllicht) steht das finale Votum der beteiligten Kreditinstitute durch Vorstandsfürscheidung an. Einigungen mit allen Beteiligten existieren.

Wie kann eine Lösung aussehen?

Die Kreditinstitute sowie Gläubiger stimmen einem Schuldenschnitt zu. Den Kapitalgeber Anlegern hat ich folgende vier Optionen angeboten.

Wenn steht der nächste Termin an?

Übermorgen (Mittwoch) steht das finale Votum der beteiligten Kreditinstitute durch Vorstandsfürscheidung an. Einigungen mit allen Beteiligten existieren.

Wie kann eine Lösung aussehen?

Die Kreditinstitute sowie Gläubiger stimmen einem Schuldenschnitt zu. Den Kapitalgeber Anlegern hat ich folgende vier Optionen angeboten.

---

Option #1 (Sofortauszahlung):

Anleger, welche sich für die Option #1 entscheiden, erhalten 7,5 % ihres ursprünglichen Darlehensbetrags innerhalb von zwei Wochen nach Abstimmung auf ein von der Kapitalgeber AG zu bestimmendes Konto ausbezahlt. Damit sind sämtliche Forderungen, gleich ob bekannt oder unbekannt, vollständig abgegolten.

Option #2 (Schuldenschnitt):

Anleger, welche sich für die Option #2 entscheiden, verzichten auf 75 % ihrer ursprünglichen Darlehenssumme sowie auf 5 Prozentpunkte der vereinbarten Zinsen. Im Gegenzug dazu werden die Darlehen aus dem Nachtrag bezahlt. Sämtliche Fälligkeitsstermine für Zinszahlungen und Tilgungen werden zudem um ein Jahr nach hinten verschoben. Die erste Zinszahlung erfolgt mitteln im Herbst 2019.

Option #3 (Stichtagsantrag):

Anleger, welche sich für die Option #3 entscheiden, lösen ihren Vertrag unverändert weiter. Eine Beirung aus dem Nachtrag findet nicht statt. Sämtliche weiteren Gläubiger sind daher vollständig vorher zu befriedigen.

Option #4 (Aufstieg):

Anleger, welche sich für die Option #4 entscheiden, verpflichten sich zur erneuten Investition von mindestens 50% ihrer ursprünglichen Darlehenssumme. Bei dieser Option verzichten die Anleger jedoch auf 5 Prozentpunkte der vereinbarten Zinsen und für das weitere Investitionsdrehen werden 4 % Zinsen p.a. vereinbart. Sämtliche Fälligkeitsstermine für Zinszahlungen und Tilgungen werden zudem um ein Jahr nach hinten verschoben. Die erste Zinszahlung erfolgt mitteln im Herbst 2019. Im Gegenzug dazu werden die Darlehen aus dem Nachtrag bezahlt.

Die Wahl der Anleger ist unabhängig von der Wahl der anderen Anleger. Jeder Anleger kann sich für eine der dargestellten Optionen frei entscheiden. Erfolgt keine Wahl innerhalb der gesetzten Frist, werden die Verträge wie vereinbart weiterlaufen (wie es auch bei der Wahl der Option #3 der Fall wäre).

---

Alexander Hüsing, Colpaar Tobias Schrank, Mark Steier, Gründungsdeutsche-startups.de, Jannik Tiller, Handballspiel Wirtschaftswoche, Redaktion Wirtschaftswoche, VON FLOERKE, TI, Bernmann Manager, Magnus Jones Reet

Anlage 4

Handwritten signature or initials.

Anlage 5



**GUTSCHEINCODE  
HEULLEISE42 - 20% AUF ALLES!**

**VON FLOERKE**  
Dienstag, 20. März 2019 · Gelesen

Besitzt jetzt unsere Support-Boxen!  
[https://www.vonfloerke.com/de/Support-Boxen/](#)

Mit dem Gutscheincode **HEULLEISE42**

87 82 Kommentare · 1 Mal geteilt

Details · mehr · Kommentare · Teilen

Reaktionen · mehr

- Markus Hagemann · Dirbach nur peitschen, Floerke
- Dirk He · Anton · 23. März
- Markus Hentze · Lage ist richtig in der Anwaltschaft, dass gerade ca. 70% der Staatsanwälte sind?
- Dirk He · Anton · 20. März
- Andreas Richter · Frank Thelen nutzt sein Sonderprivat an Januar während er mit 200 km/h fährt. Unverantwortlich! Mit dem sollte der Fahrer NICHT montieren! Ob das die Polizei nicht durchsehen weiß? Bei Verena Puchel habe es ja auch Folgen!

[https://www.vonfloerke.com/de/Support-Boxen/](#)

1 · Ludwig · Anton · 20. März

Kommentare · mehr



David Friedrich Wilhelm Schirmacher  
8 Std. · 🌐

Thelen wird bis Ende der Woche vollständig enttarnt.

21 👍 2 Kommentare

👍 Gefällt mir ➦ Teilen

Lorenzo Kunitz [https://youtu.be/jCSJzw6QM\\_Q](https://youtu.be/jCSJzw6QM_Q)

YOUTUBE.COM

OPM "Heaven Is a Halfpipe"

2 👍 🗨️

Gefällt mir · 8 Std.

Ben Wiki Sagen wir so: Er wird offengelegt und geerdet (einmal Luft rauslassen)

7 👍

Gefällt mir · 5 Std. · Bearbeitet

20:35   LTE 

  David Friedrich Wilhelm Schi... 

See All Friends

### Posts



David Friedrich Wilhelm Schirmacher



1 hr · 

Das war kein Witz Frank Thelen Frank Thelen. THE END IS NEAR. Wenn ich zurückschlage dann HART und ERBARMUNGSLOS.



David Friedrich Wilhelm Schirmacher



21 hrs ·  

Thelen wird bis Ende der Woche vollständig enttarnt.

  Lorenzo Kunitz, Ben Wiki and 24 others

7 comments

3 comments

13   

Write a comment...



David Friedrich Wilhelm Schirmacher



9 hrs · 

Immer ruft der Anwalt an wenn ich poste. Menno 

Anlage 6

16:14



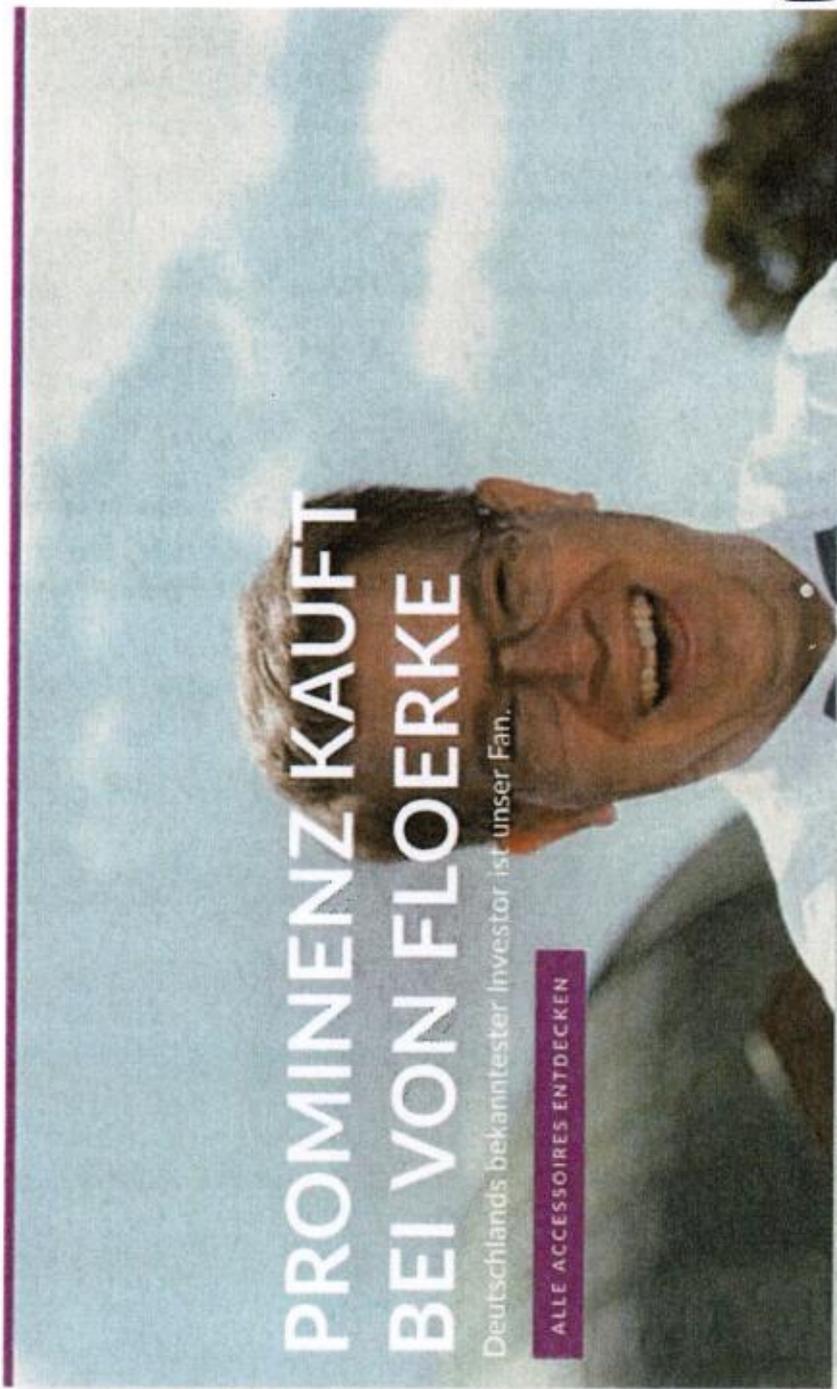
David >

iMessage

Today 13:40

Ich laufe erst warm

Kann alles beendet werden  
wenn ich einfach mit Marc zum  
Notar gehe



VON FLOERKE

Diese Seite gefällt mir · 3. März ·

Bis "DAVID" online ist, gibt es 50% auf alles mit folgenden Gutscheincode: PUB50

www.vonfloerke.de

30

4 Kommentare

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen

Relevanteste zuerst



Marvin Voormann Mal schauen ob und wann die Bestellung bedient wird. Bezahlt via CC.

Gefällt mir · Antworten · 1 Tag(e)



Niklas Beertrée Erste Lieferung aus Novmber nicht erhalten (hoffe immer noch)... Denkste, du gibst ihm noch ne Chance

Reaktion · 1 Tag(e)

Kommentieren ...

Anlage 7



VON FLOERKE

Dieser Seite gefällt 74 · Gestern ·

Bestellt jetzt unsere Support-Boxen:

<https://www.vonfloerke.de/collections/supportboxen>

Mit dem Gutscheincode: HEULLEISE42

87

60 Kommentare · 1 Mai gest.

Gefällt mir

Kommentieren

Teilen

Floerke hat dies geliebt



Martin Runtberg Einloch nur peinlich, Floerke



Gefällt mir · Antworten · 1 Tag(e)



Marius Henze Liege ich richtig in der Annahme, dass gerade ca. 70% des Shops ausverkauft sind?



Gefällt mir · Antworten · 21 Stk.



Andreas Krüger: Frank Thelen nutzt sein Smartphone am Steuer während er mit 26 km/h fährt. Unverantwortlich! Mit dem selbst für lieber nicht wertvoll! Co das die Polizei NRW dann schon weiß? Bei Verena Pooth hatte es ja auch Folgen!



Gefällt mir · Antworten · 1 Tag(e)

11 weitere Antworten anzeigen

Kommentieren ...





**Frank Thelen** 😞 traurig.  
13 Min · 🌐

zu David vF: Der Mann hat den Bezug zur Realität verloren. Alle anderen sind schuld, dumm, ... und eigentlich ist er ein großartiger Unternehmer. Ich habe versucht friedliche und ruhige Lösungen zu finden, um den Schaden für andere Investoren und Kunden zu minimieren. Dies ist mir nicht gelungen. Wir werden uns hierzu nächste Woche äussern ...

👍 Oliver Preikschat und 13 weitere Personen

👍 **Gefällt mir**

🔗 **Teilen**

📄 2 geteilte Inhalte



**VON FLOERKE**  
Diese Seite gefällt mir · 2. März ·

Unser neuer Gutscheincode: "HEULLEISE42" 20% auf alles!

Frank Thelen

109

69 Kommentare · 4 geteilte Inhalte

👍 **Gefällt mir**

💬 **Komentieren**

📄 **Teilen**

Relevanzfeste zuerst



**Sebastian Birkl** Darauf erstmal eine Thelen muss raus Box bestellen.

Gefällt mir · Antworten · 2 Tage · 32



**Doris Petrich** Yusuf ich fand den Laden echt stark und viele der Posts auch in letzter Zeit

Komentieren ...

Anlage 10

**VON FLOERKE**  
3. März um 14:40 · 🌐

Unser neuer Gutscheincode: "HEULLEISE42" 20% auf alles!  
<https://www.vonfloerke.de/.../suppo.../products/die-insolvenzbox>

**INSOLVENZBOX**  
20 Paar Socken

VONFLOERKE.DE  
**Die Insolvenzbox**  
Mit dem Kauf unserer neuen Boxen seid ihr der #insolvenzretter für uns.....

👍 2  
🗨️ 1 Mal geteilt

Gefällt mir Abonnieren Teilen ...

Gefällt mir Kommentieren Teilen

**VON FLOERKE**  
@vonfloerke

Startseite  
Info  
Fotos  
Exklusive Rabatte & Akti...  
Instagram  
Pinterest  
Videos  
Twitter  
Veranstaltungen  
Beiträge



**VON FLOERKE** ✓  
@vonfloerke

**Startseite**

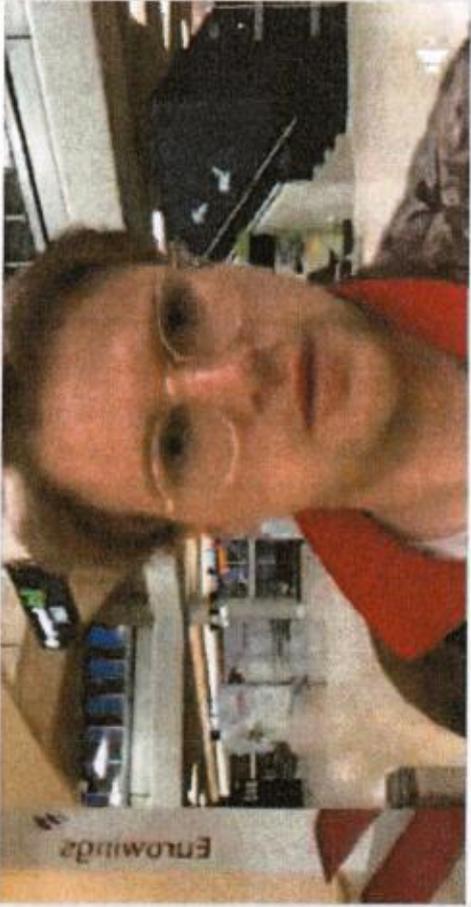
- Info
- Fotos
- Exklusive Rabatte & Akti...
- Instagram
- Pinterest
- Videos
- Twitter
- Veranstaltungen
- Beiträge
- Gruppen
- Community
- Seiteninfos & Werbung

[Seite erstellen](#)

**VON FLOERKE** war live.  
3. März um 18:28 · 🌐

**GUTSCHEINCODE: HEULLEISE42**  
<https://www.vonfloerke.de/collections/supportboxen/>

Heute Abend 22:00 Uhr ist David wieder live.  
Unsere Petition:  
<https://www.openpetition.de/.../frank-thelen-muss-seine-firme...>

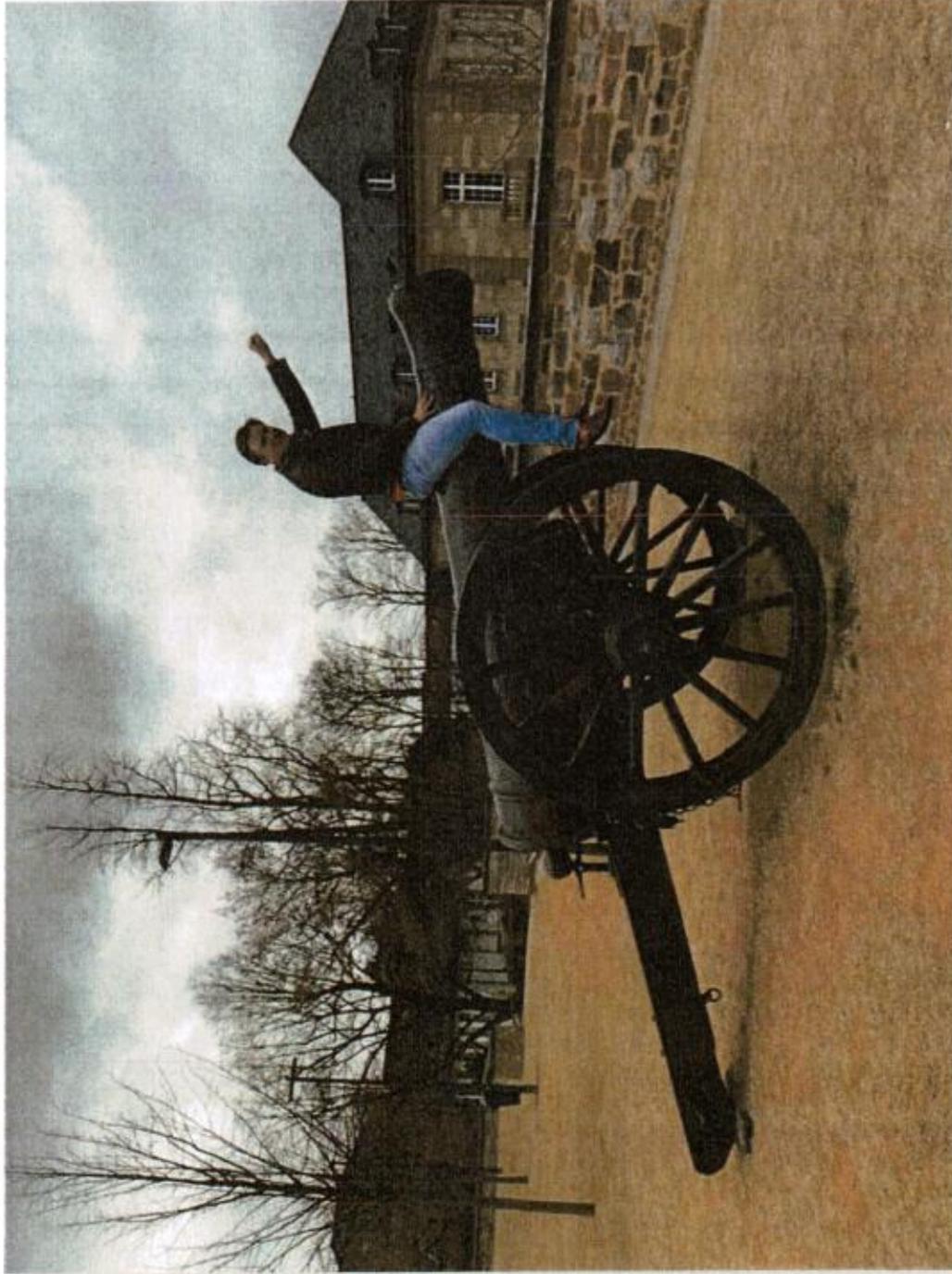


👍❤️🔥 43

20 Kommentare 7.145 Aufrufe

[Gefällt mir](#) [Kommentieren](#) [Teilen](#)

Relevanteste zuerst ▾



VON FLOERKE

Diese Seite gefällt mir · 3. März ·

Ab jetzt werden die Preise abgeschlossen. Und Frank Theien gleich mit. [www.vonfloerke.de](http://www.vonfloerke.de)

134

39 Kommentare

Gefällt mir

Kommentieren

Teilen

Relevanteste zuerst



Philipp Stern Ich hab ernsthaft inzwischen nur bestellt, weil ich das Marketing geil finde. Brauch das Zeug eigentlich gar nicht

Gefällt mir · Antworten · 1 Tag(e) · 41

„Am relevantesten“ wurde ausgewählt. Einige Antworten wurden daher möglicherweise verschoben.



VON FLOERKE Wir empfehlen Koble Patties, die kann jeder gebrauchen:

<https://www.vonfloerke.de/collections/deilkatessen>



VONFLOERKE.DE  
Deilkatessen

Gefällt mir · Antworten · 1 Tag(e) · 4

Kommentieren ...

Anlage 13



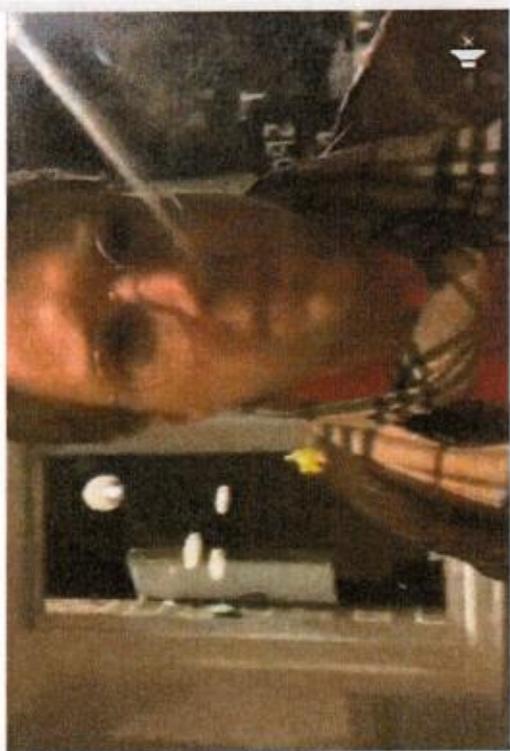
**VON FLOERKE** ✓  
@vomfloerke

**Startseite**

- Info
- Fotos
- Exklusive Rabatte & Akti...
- Instagram
- Pinterest
- Videos
- Twitter
- Veranstaltungen
- Beiträge
- Gruppen
- Community

VON FLOERKE war live.  
3. März um 22:50 · 🌐

GUTSCHEINCODE : HEULLEISE42 - 20% auf alles!



Dieses Video mit Freunden ansehen

300 Kommentare 2 Mal geteilt  
60 9.580 Aufrufe

Watch Party starten

👍 Gefällt mir    💬 Kommentieren    ➦ Teilen

Relevanteste zuerst ▾